

Beitragsordnung von unique! e.V.

§ 1 Geltungsbereich und Grundsatz

1. Der Verein unique! e.V. Unternehmerinnen Region Böblingen gibt sich folgende Beitragsordnung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Gebühren für die Unternehmenspräsenz auf der Vereinshomepage.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Es wird ein Beitrag in Höhe von 100,00 Euro pro Jahr erhoben.
2. Bei einem Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres werden nur noch 50,00 Euro für das laufende Jahr erhoben.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 Euro zu zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren

1. Als Aufnahmegebühr werden 100,00 Euro erhoben. Diese beinhaltet auch die Platzierung des Unternehmensprofils auf der Vereinshomepage.
2. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Volksbank Herrenberg-Rottenburg

BLZ: 603 913 10

Konto: 745 886 000

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt muss durch formlose schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von 1 Monat gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

§7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde bei der Gründungsversammlung am 3.12.2009 beschlossen und tritt ab dem 08.12.2009 in Kraft.